



HVBG

HVBG-Info 01/1985 vom 15.01.1985, S. 0040 - 0047, DOK 322:513.12/017-BSG

**§ 543 RVO (Unternehmerpflichtversicherung kraft Satzung) ist mit Artikel 12 GG vereinbar - Zur Frage der UV-Zuständigkeit für einen Hobbyfotografen - BSG-Urteil vom 18.10.1984 - 2 RU 51/83**

§ 543 RVO (Unternehmerpflichtversicherung kraft Satzung) ist mit Artikel 12 GG vereinbar - Zur Frage der UV-Zuständigkeit für einen Hobbyfotografen;

hier: BSG-Urteil vom 18.10.1984 - 2 RU 51/83 -

(Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 18.10.1984 - 2 RU 51/83 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Unternehmerversicherung kraft Satzung - Hobbyfotograf:

1. § 543 RVO ist mit Art. 12 GG vereinbar.
2. Es begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, daß der Gesetzgeber und dem folgend der Satzungsgeber die Erstreckung des Versicherungsschutzes nicht von der Größe des Unternehmens oder davon abhängig macht, ob neben dem Unternehmen noch eine andere Erwerbsquelle vorhanden ist.
3. Zur Frage, wann die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit als Werkzeugmacher auf Bestellung bzw. Aufforderung erfolgte Herstellung von Fotografien gegen Honorar als Unternehmertätigkeit i.S. von § 658 Abs. 2 Nr. 1 RVO anzusehen ist.